# Rat und Hilfe erhalten Sie in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen

92224 **Amberg,** Herrnstraße 12 Telefon 0961 38961-0

84028 **Landshut,** Am Alten Viehmarkt 2 Tel. 0871 81-2000

81737 **München,** Thomas-Dehler-Straße 3 Telefon 089 6781-3700

94036 **Passau,** Kohlbruck 5c Telefon 0851 95614-0

93047 **Regensburg,** Gabelsbergerstraße 7 Telefon 0941 7989-0

83022 **Rosenheim,** Aventinstraße 2 Telefon 089 6781-3700

92637 **Weiden,** Herzogstraße 3 Telefon 0961 38961-0

In vielen größeren Städten unserer Region führen wir regelmäßig Beratungstage durch. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist notwendig.

Ihr nächster Termin:

### Impressum:

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd Büro der Selbstverwaltung und Unternehmenskommunikation Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de E-Mail: service@drv-bayernsued.de Stand: 03/2019 **Nr. BYS 1002** 



- → Witwen-/Witwerrente
- → Waisenrente

→ Was man wissen und beachten sollte. Tipps von Ihrem Rentenversicherungsträger



Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Unser

kostenloses Servicetelefon 0800 1000 48015

Montag bis Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr Freitag 7:30 - 15:30 Uhr





## Wo stellt man den Antrag?

#### Bei

- → Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung,
- → einem Städtischen oder Staatlichen Versicherungsamt (Landratsamt),
- → einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (vereinbaren Sie bitte einen Termin),
- → einem "Versichertenberater" der bayerischen Rentenversicherungsträger\* oder einem "Versichertenberater" der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Anschriften erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger und bei Ihrer Stadt- oder Gemeideverwaltung.
  - \* (gilt nicht für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Schwaben)

## Wir benötigen folgende Unterlagen

- $\rightarrow$  Personalausweis oder Reisepass
- ${\color{red} \rightarrow} \ Heiratsurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde$
- → Sterbeurkunde
- → Ihre Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN und BIC; bitte Kontoauszug mitbringen)
- → Ihre Steuer-Idenitifikationsnummer
- → Ihre Versicherungsnummer
- → Ggf. Scheidungsurteil und Unterlagen über eine Unterhaltszahlung

- → Die Anschrift Ihrer Krankenkasse und der Krankenkasse des/der Verstorbenen, eigene Krankenkassenkarte
- → Für Antragsteller ab Jahrgang 1940 und jünger ggf. Nachweis über bestehende Elterneigenschaft (i.d.R. Geburtsurkunde eines Kindes)
- → Aktueller Rentenbescheid oder die letzte Rentenanpassungsmitteilung des Rentenservices der/des Verstorbenen (und der eigenen Rente, sofern bereits eine Rente bezogen wird/wurde)
- → Angaben darüber, ob Sie eigene Einkünfte haben (z. B. Rente jeder Art - auch Betriebsrente [letzter Rentenbescheid], Arbeitsverdienst, Lohnersatzleistungen, Versorgungsbezüge, Bescheid über Arbeitslosengeld II; ggf. bitte Unterlagen mitbringen)
- → Angaben zu einem bereits gestellten Antrag auf Vorschussrentenzahlung (Sterbevierteljahr)

## Falls noch vorhanden:

- → Unterlagen über Berufsausbildung des/der Verstorbenen (z. B. Lehrvertrag, Ausbildungs-/ Gesellenprüfungszeugnis)
- → Sofern noch keine Rente bezogen wurde: alle Rentenversicherungsunterlagen des/der Verstorbenen, auch für Versicherungszeiten im Ausland, bzw. letzter Versicherungsverlauf
- → Falls der/die Verstorbene Beamter/Beamtin war: das Festsetzungsblatt über die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten

## Zusätzlich bei einem Antrag auf Waisenrente

- → Geburtsurkunde der Waise(n)
- → Volljährige Waisen müssen selbst den Antrag stellen. Andernfalls hat der Antragsteller eine Vollmacht vorzulegen.
- → Bei Schulausbildung/Studium:
  Bescheinigung über Beginn und voraussichtliches Ende (ggf. Semesterbescheinigung)
- → Falls Wehr- oder Zivildienst geleistet wurde: Dienstzeitbescheinigung
- → Bei Ableistung eines freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres oder bei sonstigem Freiwilligendienst (Neuregelung ab Juli 2015): Bescheinigung des zuständigen Trägers
- → Bei Berufsausbildung: Ausbildungsvertrag
- → Bei Vorliegen einer Behinderung: Ärztliche Bescheinigung, ggf. Nachweis über Schwerbehinderung

## Falls vorhanden:

- $\rightarrow$  Rentenversicherungsnummer der Waise(n)
- → Anschrift der Krankenkasse der Waise(n) sowie eigene Krankenkassenkarte(n)